

Schutzkonzept Jungwacht und Blauring Schänis

Grundsätze:

Jede*r Organisator*in setzt dieses Schutzkonzept für die jeweilige Aktivität konsequent um. Die Verantwortung für die Einhaltung der vorliegenden Massnahmen liegt bei einer im Voraus definierten Person (Lagerleitung).

Die Massnahmen müssen vollständig, wiederholt und klar vor und während der Aktivität allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmenden, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können alle die Massnahmen mittragen und einhalten.

Das Schutzkonzept baut auf folgenden Grundregeln auf, welche den einzelnen Kapiteln entsprechen:

1. **Gesund, symptomfrei und getestet ins Jubla-Lager**

2. **Je nach Situation: Abstand halten, Gesichtsmasken tragen**

- Während Lagerprogramm: Keine Abstandsregeln
- Neben Programm: Abstand zw. Leitenden sowie zw. Leitenden & Kindern
- Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen + ÖV ab 12 Jahren

3. **Einhaltung der Hygieneregeln**

5. **Beständige Gruppen und Präsenzlisten** (Aufnahme der Kontaktdaten)

6. **Bezeichnung verantwortlicher Personen** (Lagerleitung)

1. **Gesund, Symptomfrei und getestet ins Lager**

- Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen bleiben Zuhause.
- Teilnehmende und Leitende lassen einen Antigen Schnelltest frühestens 48h vor Lagerbeginn durchführen (Vollständige Geimpfte ausgenommen).
- Bei einem positiven Covid Test nach dem Lager, informiert die Lagerleitung das kantonale Krisentelefon, ausserdem wird der Kanton jene informieren die sich in Quarantäne begeben müssen.

2. **Hygiene**

- Unnötigen Händekontakt vermeiden (z.Bsp. Händeschütteln).
- Wunden an den Händen abdecken.
- Nach jedem Programmpunkt werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.
- Anfassen von Oberflächen vermeiden.
- Nach Möglichkeit Türen offenhalten.

3. **Beständige Gruppen und Präsenzlisten**

- Das Lager besteht grundsätzlich aus einer beständigen Gruppe.
- Besuchstage werden keine durchgeführt.
- Bei einem Besuch des Lagercoach oder des Präses wird strikt auf die Einhaltung des Abstandes(1.5m) geachtet, zudem müssen Besuchspersonen und deren Kontaktpersonen stets eine Maske tragen. Von Besuchspersonen werden die Kontaktangaben aufgenommen.

4. **Hausübergabe**

- Dem Hausvermieter wird die Ankunftszeit frühzeitig angekündigt.
- Min. eine halbe Stunde vor Ankunft wird der Hausvermieter informiert.
- Bei der Hausübergabe ist ein Mitarbeiter des Lagerhauses, sowie 1-2 Leitende anwesend.

5. **Reinigung**

- Das Lagerhaus wird täglich gereinigt. Dabei wird im speziellen auf die Reinigung von Flächen und Sanitäreinrichtungen geachtet.
- Die Abfalleimer im Haus werden täglich geleert und verschlossen im Sammelcontainer vor dem Haus deponiert.
- Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel verwenden.
- Bei Aufenthalt im Haus wird regelmässig gelüftet.

- Wenn möglich Einweg Putzlappen verwenden oder Putzlappen regelmässig wechseln und bei 60 Grad waschen.

6. Covid Infektionen

- Teilnehmende oder Leitende mit Corona Symptomen während dem Lager begeben sich sofort in Isolation in ein separates Zimmer, die Lagerleitung ermöglicht so schnell wie möglich einen Corona Test.
- Bei einem positiven Resultat wird das kantonale Krisentelefon informiert, zudem werden den Anweisungen des Kantonsarztes Folge geleistet.

7. Management

- **Die Prüfung der Covid Zertifikate ist in der Verantwortung der Lagerleitung.**
- **Die Lagerleitung instruiert das gesamte Leitungsteam über die Schutzmassnahmen und den sicheren Umgang mit Leitenden.**
- **Sofern möglich wird in beständigen Gruppen gearbeitet.**
- **Das Leitungsteam informiert die Teilnehmenden über die geltenden Schutzmassnahmen und kontrolliert die Einhaltung der Massnahmen.**

8. Hausrecht

- Die Lagerleitung ist sich im Klaren, dass bei nicht Einhaltung der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen, der Vermieter Massnahmen ergreifen kann. (z.Bsp. Ermahnung oder Wegweisung aus der Unterkunft)